Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Innenstadt - Entwicklungsrichtplan; Zwischenentscheid zu ausgewählten Orten **P121787**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vernehmlassungsbericht zum Entwicklungsrichtplan Innenstadt und gibt ihn zur Veröffentlichung frei.
2. Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt wird als für die kantonalen Behörden verbindlich erklärt.

Begründung

Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt beschreibt die erwünschte räumliche Entwicklung der Basler Innenstadt. Er hat den Status eines kommunalen Teilrichtplans, da er sich mit dem Teilgebiet der Basler Innenstadt befasst. Er konkretisiert die bestehenden kantonalen Planungsinstrumente im Perimeter der Innenstadt und koordiniert die auf engstem Raum konzentrierten Bedürfnisse und komplexen Zusammenhänge.
Das Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ hat mit dem Abschluss des Entwicklungsrichtplans Innenstadt einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die öffentliche Vernehmlassung hat wertvolle Rückmeldungen zum Entwurf des Entwicklungsrichtplans gebracht und die Stossrichtung konnte weitgehend bestätigt werden. Mit dem Beschluss durch den Regierungsrat wird der Entwicklungsrichtplan im Sinne eines kommunalen Teilrichtplans für behördenverbindlich erklärt.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT